Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 206/2025/24-29

Status: öffentlich
Datum: 20.11.2025

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Zuschuss nach Sportförderrichtlinie FSV Blau-Weiß Mahlsdorf Waldesruh e.V. - Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes 2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	08.12.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hoppegarten:

1. den Sperrvermerk auf der Kostenstelle 2840010 (Vereinsförderung), Konto 53180001 (Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke (sonst. inl. Ber.)), in Höhe von 4.060,00 € aufzuheben und

2. den Bürgermeister zu ermächtigen, den beigefügten Antrag zu gewähren und die Mittel auszuzahlen.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 09.07.2025 beantragte der Verein FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. eine Zuwendung zur Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes für das Jahr 2025 gemäß der Sportförderrichtlinie, Förderbereich 2.

Der Verein beantragt einen Zuschuss in Höhe von 4.060,00 € (Grundlage: Mitgliederstatistik zum Stichtag 31.12.2024).

Gemäß der Sportförderrichtlinie können im Förderbereich 2 Sportvereine für ihre Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine jährliche Zuwendung zur Sicherstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes erhalten.

Die Förderung wird im Wege der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 10,00 € je Mitglied gewährt. Maßgeblich ist die Mitgliederstatistik zum 31.12. des vorangegangenen Jahres.

Maximal kann pro Verein ein Förderbetrag von 5.000 € pro Jahr geleistet werden. Nach den aktuell vorliegenden Unterlagen, hat der Verein mit Antrag vom 09.07.2025 eine Zuwendung für die Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes i.H.v. 4.060,00 € beantragt (DS206/2025/24-29). Zusätzlich hat der Verein einen Antrag auf Betriebskostenförderung i.H.v. 6.196,25 € beantragt (DS207/2025/24-29), sodass der Verein somit im Jahr 2025 eine Gesamtförderung i.H.v. 10.256,25 € erhalten würde.

Damit übersteigen die Fördermittel die maximal mögliche Gesamtförderung gemäß Sport-RL um einen Betrag i.H.v. 5.256,25 €.

Gemäß Sportförderrichtlinie der Gemeinde Hoppegarten entscheidet der Hauptausschuss im Einzelfall über Abweichungen von der Förderrichtlinie.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und unter Berücksichtigung der Sportförderrichtlinie empfiehlt die Verwaltung die Gewährung des Zuschusses – vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: keine
Behindertenbeauftragte: keine

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen:
4.060,00 €

Auf der Kostenstelle:
2840010.53180001

Anlagen:
Eingangsbestätigung Antrag Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes 2025
Prüfbericht der Verwaltung
Antrag Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes 2025 vom 09.07.2025
Anlage Antrag – Vereinsstatistik Stichtag 31.12.2024

_____
Sven Siebert
Bürgermeister